

Anlage 3b

Zustimmungserklärung

des Betreibers der elektrischen Anlage
zum Anschlussnutzungsvertrag

Netzbetreiber

Bremen:

wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
T 0421 359-1212
F 0421 359-151212

Bremerhaven:

wesernetz Bremerhaven GmbH
Hansastraße 17/19
27568 Bremerhaven
T 0471 477-1212
F 0471 477-151212

– im Folgenden wesernetz genannt –

Anschlussnutzer, die nicht Betreiber der hinter dem Netzanschluss betriebenen elektrischen Anlage i.S.d. § 3 Nr. 15 EnWG sind, haben die schriftliche Zustimmung des Betreibers zu deren Nutzung beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Betreibers der elektrischen Anlage und des Anschlussnutzers dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, stimmt der Betreiber der elektrischen Anlage

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Anschlussnutzungsvertrags zwischen Anschlussnutzer

Name, Vorname des Anschlussnutzers

mit der Kundennummer (bitte eintragen)

Kundennummer

und wesernetz (Netzbetreiber) und der Nutzung seiner elektrischen Anlage zu.

Der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte stimmt zu, dass der Anschlussnutzer die hinter dem Netzanschluss betriebene elektrische Anlage im Rahmen der durch den Netzanschlussvertrag gesetzten Bestimmungen nutzen darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers der elektrischen Anlage